

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2019/198**

freigegeben am **29.10.2019**

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

**Datum: 02.10.2019**

### **Energiebericht 2019**

#### **Beratungsfolge:**

Status

Datum

Gremium

Ö

11.11.2019

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Energiebericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Es erfolgt eine regelmäßige Bewertung der gemeindlichen Liegenschaften mit dem Ziel der Minimierung des Energieverbrauchs und der Energiekosten und letztlich der Einsparung von CO<sub>2</sub>. Zur Erfolgskontrolle wurde verwaltungsseitig ein Energiemonitoring in Form regelmäßiger Energieberichte eingeführt.

Das regelmäßige Energiemonitoring lässt Rückschlüsse darauf zu,

- welche Objekte Großverbraucher sind,
- ob es bei bestimmten Objekten Verbrauchszunahmen gibt,
- welche Objekte die größten Energieverbräuche und damit Kosten verursachen und
- welche Objekte bei den Ziel- und Vergleichskennwerten besonders auffällig sind.

Für die Erstellung der Energieberichte müssen die benötigten Energiedaten der Liegenschaften regelmäßig erfasst und dokumentiert werden. Dabei werden Strom-, Heizenergie- sowie Wasserverbräuche betrachtet.

Ab 2014 wurde unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Aufgabe der Berichterstellung an die EWE vergeben und erfolgt nun jährlich.

#### **Aufbau des Energieberichtes**

Für jedes Gebäude wird ein Datenblatt erstellt, das alle relevanten Rahmendaten wie Bruttogeschossfläche, Baujahr, Energieverbräuche, bekannte Ursachen für hohe Verbräuche sowie Gegenmaßnahmen enthält. Weiterhin wird der Verlauf der Energieverbräuche grafisch dargestellt und ermöglicht den Abgleich mit Ziel- und Vergleichskennzahlen.

Die Ziel- und Vergleichskennzahlen werden der VDI Richtlinie 3807 „Energieverbrauchs-kennwerte für Gebäude“ entnommen und ermöglichen eine bundesweite Bewertung vergleichbarer Gebäude und Nutzungen. Die Zielwerte beschreiben hierbei, vereinfacht ausgedrückt, den Standard eines aktuellen Neubaus, die Vergleichswerte den Querschnitt vergleichbarer bestehender Gebäude. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, werden die Heizenergie-daten witterungsbereinigt.

### **Initiierung von Maßnahmen auf Basis des Energieberichts**

Soweit Auffälligkeiten durch den Energiebericht transparent werden, erfolgen eine umfassende Bewertung der Problemfelder und die Aufnahme von Einzelmaßnahmen im Rahmen des ganzheitlichen Energiemanagementsystems.

Wie bereits ausgeführt, dient der Energiebericht der Verwaltung als ein Baustein für das Energiemanagementsystem. Hierauf basierend werden den politischen Gremien im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen konkrete Sanierungsmaßnahmen vorgeschlagen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von den künftigen Beschlussfassungen der politischen Gremien und werden entsprechend bei den Haushaltsplanungen der kommenden Jahre berücksichtigt.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Energiebericht 2019 (Betrachtungszeitraum 2012-2017)